

Erläuterung: Beurteilung der Druckgasflaschen technischer Gase im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
1,4	<ul style="list-style-type: none"> unkontrolliert bewegte Teile 	<ul style="list-style-type: none"> Berstende, herabfallende Gasflaschen 		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Erforderliche Prüfung nach BetrSichV, Leihverfahren ist gegeben Gasflaschen gegen Umfallen sichern Flaschen stets gesichert transportieren. PSA: Fußschutz benutzen Erwärmung der Gasflaschen vermeiden 	MA		
1,5	<ul style="list-style-type: none"> Sturz auf der Ebene, Umknicken, Ausrutschen, Fehltreten 	<ul style="list-style-type: none"> Stolpern 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Gasflaschen nur an vorgesehenen Stellen lagern, gegen Umfallen sichern 	MA		
3,1	<ul style="list-style-type: none"> Gase 	<ul style="list-style-type: none"> Gefährdungseinwirkung durch Einatmen austretender Gase 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Technische Lüftung in Lagerorten gegeben-Kontrollen wiederkehrend durchführen. Lagerung ausschließlich an den vorgesehenen Stellen Beachtung TRGS 510 Für die technischen Gase ist nach GefStoffV eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Zum Transport von brennbaren Gasen in Fahrzeugen sind Be- und Entlüftungseinrichtungen vorzusehen. Es ist die physikalische Eigenschaft der Gase zu berücksichtigen. Zum Transport von Kältemittel ist der ADR zu berücksichtigen. Es ist in der Regel die 1000 Punkte Freigrenze zu beachten. Bspw. hat das Kältemittel R 134a 12 Punkte/Zylinder. Die Referate haben die Transportgewohnheiten auf den ADR abzugleichen und entsprechende Transportanweisungen zu erteilen. 	MA V / MA V V V, MA V		
5,1	<ul style="list-style-type: none"> Brandgefährdung durch feste, flüssige, gasförmige Stoffe 	<ul style="list-style-type: none"> Brandgefährdung durch Gase, Gefährdung durch brandfördernde Wirkung des Sauerstoffs 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Armaturen, Werkstücke, Haut, Arbeitskleidung, Umgebung, etc. frei von Ölen und Fetten halten brennbare Stoffe sind vor Beginn der Arbeiten zu entfernen Technische Lüftung in Lagerorten gegeben-Kontrollen wiederkehrend durchführen. 	MA MA		
5,2	<ul style="list-style-type: none"> explosionsfähige Atmosphäre 	<ul style="list-style-type: none"> Explosionsgefährdung durch brennbare Gase 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Technische Lüftung in Lagerbereiche gegeben-Kontrollen wiederkehrend durchführen. Beachtung der Vorgaben TRGS 510 Erstellung des Explosionsdokument nach BetrSichV, d.h. Anwendung der DGUV R113-001 	V V/MA V		

Erläuterung: Beurteilung der Druckgasflaschen technischer Gase im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
8,2	<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> • unzureichende Beleuchtung 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtungskataster nach Arbeitsstättenverordnung erstellen • Je nach Exgefährdung sind die Räumlichkeiten rechnerisch ausgeführt-wiederkehrende Kontrolle durchführen. • Für ausreichende Beleuchtung nach ASR sorgen 	V		
13,4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterweisung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fehlende Unterweisung ▪ fehlende Betriebsanweisung 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung einer Betriebsanweisung ▪ Die Mitarbeiter sind jährlich zu unterweisen, die Unterweisung ist zu dokumentieren 	V		
13,6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation, allgemein 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ organisatorische Mängel 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor dem Benutzen / Anschließen der Gasflaschen: Einsatzprüfung durchführen ▪ Kennzeichnung nach DGUV V9 an Räumen und Lagerstellen sind anzubringen und aufrecht zu erhalten. ▪ Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Fremdunternehmen umsetzen. 	MA V V		